Sächsische Landesärztekammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Sächsische Landesärztekammer,
Referat Fortbildung,
Postfach 10 04 65, 01074 Dresden
Tel.: 0351/82 67-326, -327, -328, -329
Fax: 0351/82 67-322
Email: zertifizierung@slaek.de

Antrag

an die Sächsischen Landesärztekammer zur Anerkennung einer Ärztlichen Fortbildungsveranstaltung

Veranstalter/Antragsteller:
(bitte die genaue Bezeichnung und Anschrift angeben)

Rechnungsanschrift:

Organisator:
(mit Anschrift, Tel.-Nr.)

Bezeichnung der Veranstaltung:

Thema der Veranstaltung:

Kategorie:

A: Vortrag und Diskussion _____ ☐
B: Kongresse _____ ☐
C: Fortbildung mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers (z. B. Workshop, Arbeitsgruppen, Qualitätszirkel, Balintgruppen, Kleingruppenarbeit, Supervision, Fallkonferenzen, Literaturkonferenzen, praktische Übungen) ____ ☐
G: Hospitationen _____ ☐
H: Curriculär vermittelte Inhalte, z. B. in Form von curriculären Fortbildungsmaßnahmen, Weiterbildungskurse, die nach der Weiterbildungsordnung für eine Weiterbildungsbezeichnung vorgeschrieben sind, Zusatzstudiengänge _____ ☐

Termin/e: _____ **Zeit: von:** _____ **bis:** _____

Veranstaltungsort:
(bitte die genaue Bezeichnung und Anschrift angeben)

wissenschaftl. Leitung:

Anmeldung/Auskunft mit Ansprechpartner:
(mit Anschrift, Tel.-Nr., Fax-Nr., Email, Internet)

Teilnehmergebühren:

Referenten:
(ggf. auf gesonderten Blatt)

weitere Angaben auf der Rückseite

Lernerfolgskontrolle: ☐ ja (bitte beifügen) ☐ nein

Evaluation: ☐ ja (bitte beifügen) ☐ nein

Produktunabhängigkeit?: ☐ ja ☐ nein, es geht um .....

Sponsoring:
☐ ja, durch ..... ☐ nein

Erwartete Teilnehmerzahl: _____

Vorgenannte Veranstaltung(en) soll(en) anerkannt werden als:

Fortbildungsveranstaltung(en): ☐ ja ☐ nein
Weiterbildungskurs(e) gemäß der Weiterbildungsordnung: ☐ ja ☐ nein

Zertifizierung durch andere Ärztekammern:

Liegt bereits
ein Antrag auf Zertifizierung ja ☐ nein ☐
die Zertifizierung bzw. ja ☐ nein ☐
eine Ablehnung ja ☐ nein ☐
einer anderen Ärztekammer vor?
Wenn ja, von welcher Ärztekammer? (*Unterlagen beifügen*).
Wenn ja, vergebene Punktzahl? (*Unterlagen beifügen*).
.....
.....

Wichtige Hinweise:

1) Für die Bearbeitung des Antrages ist dieser auch mit **Unterschrift** der wissenschaftlichen Leitung zu versehen. Für Fortbildungsmaßnahmen muss grundsätzlich ein Arzt als wissenschaftlich Verantwortlicher bestellt sein.
2) Der Antrag muss **spätestens 6 Wochen** vor Veranstaltungstermin bei der Sächsischen Landesärztekammer vorliegen. Fortbildungsveranstaltungen, die zu kurzfristig oder nachträglich durch die Veranstalter zur Anerkennung eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden. Bei einer gleichzeitigen Veröffentlichung in den grünen Seiten des Ärzteblatt Sachsens muss der Antrag 3 Monate vor Beginn der Veranstaltung, jeweils bis zum 10. des Einreichungsmonats (Redaktionsschluss) bei der Sächsischen Landesärztekammer vorliegen. Regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen werden nur im "Online"-Fortbildungskalender veröffentlicht.
3) Um den Antrag auf Anerkennung bearbeiten zu können, muss dieser **vollständig ausgefüllt** sein sowie immer ein **Programm** oder eine Dokumentation der geplanten Veranstaltung beigelegt werden! (zeitlicher Ablauf, Referenten, etc.)
4) Für die Anerkennung (Zertifizierung) von Fortbildungsveranstaltungen wird gemäß der Gebührenordnung bzw. Verfahrensordnung der Sächsischen Landesärztekammer (www.slaek.de) pro beantragte Veranstaltung eine Gebühr in Höhe von 150,00 EUR erhoben.

Hiermit wird bestätigt, dass die Inhalte der ärztlichen Fortbildung unabhängig von kommerziellen oder werbenden Interessen Dritter sind. Die Sponsorentätigkeit beeinflusst nicht Form und Inhalt der Fortbildungsmaßnahme. Objektive Produktinformation nach wissenschaftlichen Kriterien, z. B. durch pharmazeutische Industrie, ist zulässig. Die beantragte Fortbildungsveranstaltung wird in Form und Inhalt nach den Leitsätzen und Empfehlungen der Bundesärztekammer (nachzulesen: http://www.baek.de/) zur ärztlichen Fortbildung in ihrer jeweils aktuellen Version geplant und durchgeführt und ist öffentlich. Es bestehen keine Einwände gegen eine Veröffentlichung der Daten im Internetangebot der Sächsischen Landesärztekammer bzw. der Bundesärztekammer. Das vorgelegte Programm wird sich bei der Veranstaltung nicht ändern. Der Antragsteller verpflichtet sich, anlässlich der Fortbildungsveranstaltung eine Anwesenheitsliste zu führen und diese nach Durchführung der Veranstaltung der Sächsischen Landesärztekammer zuzuleiten.

Veröffentlichung in den „grünen Seiten“ des Ärzteblatt Sachsens erbeten:

☐ ja, unter Rubrik (z. B. Chirurgie): .....

☐ nein

Die Veröffentlichung kann nur bei vorhandenen Platzkapazitäten in den grünen Seiten erfolgen, jede anerkannte Veranstaltung wird im Internet-Fortbildungskalender unter www.slaek.de veröffentlicht.

Ort, Datum	Stempel, Unterschrift Wissenschaftlicher Leiter	Stempel, Unterschrift Antragsteller / Veranstalter